

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Kirche und Staat im Hinblick auf
das allgemeine Concilium.

Die Souveräne wurden zur Betheiligung am künftigen Concilium nicht formell eingeladen. Das führte zur Meinung: der Papst habe durch diese Unterlassung, die vollendete Trennung zwischen dem weltlichen Staate und der christlichen Gesellschaft ausgesprochen. Man zog diesen Schluß, ohne die Zeitumstände gehörig zu würdigen. Seitdem alle Staaten liberal, protestantisch, atheistisch sein wollen, und in ihren öffentlichen Akten Allem, was katholischen Charakter trägt, größtentheils förmlich entsagen, sucht sich die geistliche Gewalt, aus vorsorglicher Klugheit, genöthiget, Schritte zu unterlassen, durch welche jene in den Fall kämen, irgend ein Glaubensbekenntniß ablegen zu müssen. Dies könnte sie aber nicht nur in Verlegenheit setzen, sondern könnte sie veranlassen, von den christlichen Anschauungen noch entschiedener zu abstrahiren.

Entschließen sich gewisse Staaten, die zuweilen katholisch sein wollen, ihre Grundsätze und ihre Stellung gegenüber der Kirche deutlicher und entschiedener auszusprechen, so wird diese nicht zögern, sie auch darnach zu behandeln.

Was die Warnung zwischen Kirche und Staat betrifft, so sprechen sich die religiösen Tendenzen unserer Zeit und die Lehrdokumente, die sie hervorrufen, entschieden dagegen aus. Seitdem Pius IX. den päpstlichen Stuhl innehat, hörte er nicht auf, die separatistischen Strebungen zu bekämpfen; die wichtigsten Akte seines Pontifikats sind gegen die Prinzipien der Trennung gerichtet. Der Syllabus ist nichts anderes als ein motivirter Ur-

theilspruch gegen den Separatismus, diese große moderne Häresie, wie die historisch-politischen Blätter von München ihn bezeichnen.

Als der Syllabus zur Oeffentlichkeit kam, erkannte Jedermann sogleich, daß die Verdammung, womit derselbe die modernen Prinzipien belegte, vorzüglich darin ihren Grund hatte, weil diese durch ihre separatistischen Forderungen mit den Gesetzen der Kirche ganz im Widerspruch waren; und nun hat es den Schein, als ob man von diesem Dokumente nichts wußte, um die Kirche anzuklagen, daß sie es sei, welche Trennung fordere. Man untersuche die Punkte, welche zur künftigen Conciliar-Erörterung den Bischöfen bereits mitgetheilt wurden, und man wird finden, daß der Zweck des Conciliums klar darin liegt, die Separation, d. h. eben das Wesen und die Haupttendenz der modernen Häresie zu bekämpfen. Wo Alles, wie in dieser Angelegenheit des Conciliums, so offen am Tage liegt, braucht es weder nähere Auffragen, noch besondere Missionen, um zu wissen, daß diese erlauchte Versammlung sich vorzüglich mit der Ausführung und praktischen Anwendung des Syllabus abgeben wird. Eine Vergleichung der Sätze des Syllabus mit den bereits bekannten Sätzen, die dem Concil zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, gestatten darüber keinen Zweifel mehr.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert können alle Katholiken, Geistliche wie Laien, durch tägliche Erfahrung sich überzeugen, daß die Hauptursache, wo nicht der einzige Grund aller sozialen Uebelstände unserer Zeit ganz eigen im Geist und in der Trennung beider Gewalten zu suchen sei. Die Enzykliken,

Breven und Rundschreiben des Papstes haben fort und fort auf das Unheilvolle dieser Trennung aufmerksam gemacht; dasselbe thaten die Bischöfe in unzähligen Curcularien; und die besten katholischen Schriftsteller und Journale haben mit ausdrücklicher Gutheißung der geistlichen Behörden nicht aufgehört, dieses verderbliche System zu bekämpfen. Und nun will man behaupten, der Papst habe die Trennung beider Gewalten proklamirt, und er weigere sich, die Mitbetheiligung weltlicher Regierungen anzunehmen! Der wahre Sachverhalt ist, daß die weltlichen Regierungen eigentlich diesen Concurs ablehnen, oder in den meisten Fällen Anstände dagegen erheben.

Die Uneinigkeit und die Trennung der kirchlichen und staatlichen Gewalt besteht mehr in der eingeschlagenen Richtung und in den angenommenen Prinzipien, als daß sie zu Leben und Sein überall durchgeführt wäre. Bei der immensen Mehrheit der christlichen Bevölkerungen sind die Gesetze der Kirche immer noch die einzige Regel, um das Gute vom Bösen und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Die Bevölkerungen sind also mehr christlich gesinnt, als man es gewöhnlich glaubt, auch wenn sie nicht immer und überall an den Uebungen der Religion sich betheiligen. Diesen Fortbestand des christlichen Elements in den sozialen Verhältnissen gehügt schon für sich allein, die Kirche zu bestimmen, daß sie keine Zerwürfnisse mit den Staatsregierungen herbeiführe. . .

Wenn indessen der Separatismus noch nicht die äußerste Grenze erreicht hat, so sind gleichwohl die Folgen desselben jetzt schon unheilvoll. Durch die Trennung haben die Regierungen ihre Macht beträchtlich vermehrt; die Staatsgewalt ist

beinahe eine absolute und unbeschränkte geworden. Aber auch ihre Gefahren haben sich vermehrt; nichts ist leichter, als einen modernen Staat zu erschüttern und niederzuwerfen. Indem die weltlichen Regierungen ihrem religiösen Charakter entsagt, und nicht selten über die Kirche sich gestellt haben, sind sie, trotz ihrer scheinbaren Allgewalt, bis zur Flachheit des bloß materiellen Thatbestandes herabgesunken. Diesen Thatbestand umändern, heißt so viel, als die Regierungen in ihren Grundfesten zerstören. Eine moderne Regierung, von einer noch modernern Revolution niedergeworfen, hat keinen höhern Grund zum Fortbestand, und tritt eine andere Regierung an die Stelle, so hat sie eben so wenig diesen höhern Grund für sich, wenn gleiches Schicksal sie trifft. Mit ihren separatistischen Errungenschaften und Forderungen haben also die modernen Staaten wahrlich keine Ursache, sich Glück zu wünschen.

Die Kirche will stets die Einheit der menschlichen Gesellschaft; sie will, daß die strengen und heilsamen Grundsätze der christlichen und allein gültigen Moral bei allen Lebensakten von Individuen und Staaten in Kraft bleiben und zur Anwendung kommen. Sie will Einheit im Glauben, in der Richtschnur des Lebens; denn sonst kann der soziale Friede, und können gutes Einverständnis und Freundschaft zwischen Individuen und Völkern nicht bestehen. Seit der unglücklichen Spaltung des XVI. Jahrhunderts erlebten wir kaum mehr anderes als Prinzipienstreit und Religionskriege, und der Charakter derselben ist seit 1789 um Vieles verhängnisvoller geworden.

Mehr als je will die bürgerliche Gesellschaft sicherem Verderben entgegen, weil sie mehr von der Kirche Gottes sich emanzipiren will; sie hat in dieser abweichenden Bahn schon ungeheure Fortschritte gemacht, und dies ist eben ihr Unglück, die unserm Zeitalter eigenthümliche Häresie. Sie horchte nicht auf die so wohlgemeinten und so oft wiederholten Mahnungen des Oberhauptes der Kirche, von dem aus in unsern Tagen an die praktische Erfahrung und Weisheit der Bischöfe appellirt wird, damit durch ihre

Vermittlung die Gesellschaft auch gegen ihren Willen gerettet werde.

Wir wiederholen es, das große Concilium des XIX. Jahrhunderts ist gegen den Separatismus, die eigentliche Häresie des neunzehnten Jahrhunderts, gerichtet, so wie das große Concilium des XVI. Jahrhunderts gegen den Protestantismus, diese Häresie des sechszehnten Jahrhunderts, gerichtet war. Die Protestanten wurden eingeladen, kamen aber nicht zum Trienter Concilium, obschon sie damals noch zur Kirche gehörten; wollten nun die modernen Häretiker, deren Tendenz es ist, von der Kirche getrennt zu sein, nach Rom kommen, auch wenn man sie einladen würde? Was sie in diesem Falle thun würden, wissen wir nicht. Doch betrachten wir es als ein gutes Zeichen, daß die Nichteinladung der Hauptträger separatistischer Ideen, der weltlichen Regierungen nämlich, allerlei vorsorgliche Gedanken bei denselben weckte. Diese Besorgnisse beweisen, daß man die eigenen Prinzipien nicht bis zur letzten Konsequenz durchführen wolle, und daß man erschreckt vor der Aussicht zu einem vollendeten Bruch.

Möchten doch die Fürsten den modernen Vorurtheilen die Stirne bieten! möchten sie nach Rom ziehen, mit dem festen Willen, sich mit der Kirche auszusöhnen; gewiß, man empfängt sie mit offenen Armen, und sie werden die Ersten sein, welche sich freuen über die Beschlüsse und Resultate des Conciliums, welches das furchtbarste Problem des XIX. Jahrhunderts, das soziale Problem lösen soll, das sich als Resultat der Grundsätze und Strebungen der Separatisten so drohend herausgestellt. Gehen Sie nicht nach Rom, so ist's ihre eigene Schuld, und sie haben den Nachtheil davon. In dem Fall sind sie um so freier, die Beschlüsse des Conciliums anzunehmen, je weniger sie zur Abfassung derselben werden beigetragen haben. Weigern sich die gegenwärtigen Regierungen, aufrichtig zur Kirche zurückzukehren, indem sie irgendwie am Concilium sich betheiligen, so werden es künftige Staatsgewalten mit um so

mehr Ueberzeugung und Bereitwilligkeit thun. *)

Inländische Mission

(Kirchen-Paramente.)

(Mitgetheilt.)

Im verflossenen Mai wurde vom Kreis-Pius-Verein Bremgarten die schöne Gabe eines Messelches von Silber und verguldet, mit goldener Patene als Geschenk mit einem Begleitschreiben zur allgemeinen Aufmunterung, der Paramenten-Verwaltung zugesandt. **) — Bremgarten hat nun zum zweitenmal (das erstemal mit einem Paar schönen, massiv messingenen Altar-Kerzenstöcken) die inländische Mission mit einem werthvollen Geschenke erfreut und dadurch seinen Eifer für eine gute Sache neuerdings, wie schon öfters, bewiesen; diesem Verein gebührt besonderer Dank, namentlich weil derselbe stets mit einem guten Beispiele vorangeht.

Ferners ist anzuerkennen, daß öfters gehäkelte, crochirte und gewobene Spitzen, für Altartücher und Alben dienlich, sowie auch seidene Kleider, von zarter Frauenhand gearbeitet, zugesandt wurden, die der inländischen Mission von großem Nutzen waren, und jederzeit auch ferners willkommen sind; die Paramenten-Verwaltung scheut kein Opfer, aus solchen Geschenken Gegenstände, zur Verherrlichung Gottes dienend, hervorzuzaubern, wozu die Damengesellschaft in Luzern viel dazu beiträgt; eben so ist mit Anerkennung zu erwähnen, daß die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament in Luzern, sowie die obgenannte Damengesellschaft, aus eigenen Mitteln ange schafft, schöne, viele und werthvolle Gaben zu Gunsten der inländischen Mission gratis verarbeitete und schenkte; darum herzlichsten Dank diesen edlen Damen und Wohlthätern Allen, die ihr Schätzlein zu diesem Zwecke beigetragen haben, und besonders noch jenen Damen, die ihre seidenen Kleider zum Opfer brachten; ferners jenen Damen aus Luzern,

*) Nach Hermann Kuhn (le Monde) deutsch bearbeitet und der 'Schweiz. Kirchen-Zeitung' mitgetheilt.

**) Das Schreiben wird durch die Pius-Annalen veröffentlicht.

die, die Erstkommunikanten der verschiedenen Stationen mit Gebetbüchlein und Rosenkränzen bedachten; möchten doch solche Beispiele in anderen Herzen einen gleichen Opfer Sinn erregen und zur Nachahmung aufmuntern.

Zu wünschen wäre allerdings, daß den Missions-Stationen mit ähnlichen Geschenken öfter als bis jetzt, im Verhältniß zu den vielen Bedürfnissen geholfen würde, was auch ganz leicht in's Werk gesetzt werden kann, wozu wir das Beispiel vom Verein Bremgarten nehmen können, der nun jedes Jahr eine Gabe spendete; nämlich, wenn z. B. die Pius-Vereine oder auch andere Vereine und Gesellschaften und Wohlthäter (wenn man will, auch durch kleine Extra-Beiträge oder Sammlungen) jedes Jahr irgend einen nützlichen zum Gottesdienst notwendigen Gegenstand ankaufen oder verarbeiten ließen; namentlich wäre es für die inländische Mission eine große Wohlthat, wenn derselben Leinwand, auch Baumwollentuch, oder auch seidene Kleider oder seidene Stoffe, geschenkt oder verschafft würden; weil solche Stoffe wiederum gratis verarbeitet werden durch die schon genannten Damen. *)

Errungenschaften auf dem Gebiete des aarg. Staatskirchenrechtes von 1860 - 1868.

2. Der Christenlehrparagraph von seiner praktischen Seite.

Der § 14 des aargauischen Kirchgemeindegesetzes, welcher das Christenlehrpflichtige Alter vom 19ten Lebensjahr auf das 16te reducirt, hat sich vor dem juridischen Forum als widerrechtlicher Vertragsbruch gegenüber dem Bischof und als mehrfache Verletzung der kantonalen Verfassung erwiesen.

Untersuchen wir auch die praktische Bedeutung dieses Paragraphen; berechnen wir die Folgen, welche, so weit

*) Die Paramenten-Verwaltung ist jeder Zeit bereit, auf Anfragen hin mitzutheilen, welche Gegenstände gerade am nötigsten und notwendigsten wären.

es vom Staate abhängt, aus der Christenlehrreduktion resultiren.

Es kann uns nicht einfallen, hier die allgemeine Wichtigkeit der Sonntagschristenlehre ausführlich nachzuweisen. Die Leser der 'Kirchen-Zeitung,' da sie größtentheils dem geistlichen Stande angehören, kennen das Institut der Sonntagschristenlehre aus eigener Erfahrung als ein unentbehrliches Mittel für gedeihliche Pastoration der schulentlassenen Jugend. Sie macht es dem Seelsorger möglich, durch wiederholte Behandlung der Heilslehre die Jugend immer tiefer in ihrer Kenntniß zu begründen. Sie bietet ihm nebstdem Gelegenheit, die reifere Jugend weit wirksamer vor den sittlichen Gefahren zu warnen und für die Standestugenden zu wecken, als es in der Predigt geschehen kann. Die Christenlehre setzt den Seelsorger überdies in den Stand, auf öftern Empfang der heil. Sakramente hinzuwirken. Sie gibt ihm willkommenen Anlaß, einzelne Fehlbare zu sich zu bescheiden, um privatim ein väterliches Wort an sie zu richten. Abgesehen von diesem direkten Nutzen der Christenlehre, ist dieselbe schon dadurch eine große Wohlthat, daß sie dem ungeeigneten Auslaufen, dem Besuch weltlicher Festivitäten und gefährlichen Unterhaltungen an den Nachmittagen des Sonntags wenigstens einigermaßen hindernd in den Weg tritt.

Es sind das nur einige Andeutungen über die allgemeine Wichtigkeit der Sonntagschristenlehre.

Im Aargau treten zu diesen Momenten, welche überall zutreffen, — noch ganz spezifische, welche der Christenlehrpflichtigkeit in ihrem bisherigen Umfange eine gesteigerte Wichtigkeit verschaffen.

Durch das neue Schulgesetz ist nämlich der Katechismusunterricht nicht bloß zu einem Nebensache degradirt, sondern aus der Zahl der Lehrfächer förmlich gestrichen worden. Der Seelsorger mag selbst zusehen, wie er für Ertheilung des Katechismusunterrichtes außerhalb der Schulzeit Gelegenheit findet, sofern die lokalen Verhältnisse nicht besonders günstig sind, so wird er namentlich im Wintersemester beim besten Willen jede Abtheilung nur einmal in

der Woche, und zwar an einem Nachmittage, unterrichten können. Aus pädagogischen Gründen wird er bei diesem einmaligen Unterricht die Zeit von einer Stunde oder höchstens anderthalb Stunden nicht überschreiten dürfen. Während der Fastenzeit wird eine etwaige Vermehrung der Unterrichtszeit schon durch den Umstand erschwert, daß die Schule gerade in dieser Zeit an die Kinder vermehrte Ansprüche macht, um sie auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten.

Je weniger es nun dem Seelsorger vergönnt ist, die Kinder während ihrer schulpflichtigen Periode (bis zum 15. zurückgelegten Altersjahr) im Katechismus zu unterrichten, desto mehr ist er darauf angewiesen, die schulentlassene Jugend so lange als möglich auf dem Weg der Sonntagschristenlehre sorgfältig zu unterrichten, um das während der Schulzeit Versäumte nach Möglichkeit einzuholen.

Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu, welches freilich nicht bloß im Kanton Aargau zutrifft, immerhin aber stärker ausgeprägt ist, als anderwärts. Wir meinen die Gesamteinrichtung des Schulwesens, das Prinzip der modernen Pädagogik. In der alten Volksschule galt als oberster Grundsatz: Die Schule erfüllt in dem Maaß ihre Aufgabe, als sie die Kinder zu guten Christen macht. Die modernen Pädagogen dagegen sagen: „Der Zweck und die Aufgabe der Volksschule ist allgemeine Menschenbildung. Dazu gehört, daß den Zöglingen eine möglichst große Summe von Kenntnissen mitgetheilt und von den Seelenkräften vorzugsweise der Verstand ausgebildet und geübt werde.“ — Wer sich überzeugen will, in welch' ausgedehntem Maaße das aargauische Gemeindeschulwesen diesem Prinzip allgemeiner Menschenbildung (mit Ausschluß konfessionell-christlicher Bildung, welche in den Augen der modernen Erziehungsmänner ein wahrer Gräuel im Heiligthum der Humanität ist) gerecht zu werden sucht, der nehme den aargauischen Lehrplan vom Jahr 1866 zur Hand und staune über die Menge der Lehrfächer und über die Masse des Lehrstoffes, der den Kindern beigebracht werden soll; — der durchblättere die dick-

leibigen Schullesebücher, diese Encyclopädie der Real-Wissenschaften, durchweht von dem Geist des Indifferentismus, mit obligaten Seitenhieben auf katholischen Aberglauben, — der betrachte den büreaukratischen Apparat, durch welchen die komplizierte Maschinerie im Gang erhalten wird. Man wird gestehen müssen, daß im Aargau das moderne Volksschulwesen in schönster Blüthe steht, daß eben deshalb die Früchte der modernen Pädagogik an diesem Baume in vorzüglicher Qualität gedeihen müssen: oberflächliche Kenntniß alles Möglichen, ohne tüchtige Aneignung der nothwendigsten Elemente; ein aufgeblasener Kopf und ein zusammengeschumpftes Herz; fast ausschließliche Richtung des Geistes auf das Materielle, und statt der Tugend, wie sie aus der Wurzel des lebendigen Glaubens entspringt — einige trockene Sitten- und Anstandsregeln. Kurz die erhoffte Frucht der modernen Pädagogik ist eben der moderne Mensch, der Mensch ohne Christus, die Carrikatur des Menschen, wie er als Gottes Ebenbild erschaffen und durch die Erlösung wieder erneuert worden.

Wir behaupten keineswegs, daß diese Frucht des modernen Volksschulwesens schon zur Reife gelangt ist. Wir erkennen gerne an, daß die einzelne Schule da und dort noch weit entfernt ist, das Programm der modernen Pädagogen auszuführen. Wir fassen aber hier nicht Personen und Dertlichkeiten in's Auge, sondern den Geist, welcher der Gesamtorganisation unseres Schulwesens zu Grunde liegt und dasselbe zu durchdringen sucht: und dieser Geist ist ein wesentlich kirchen- und christusfeindlicher Geist und kann eben deshalb keine andere Wirkung hervorbringen als die Korruption der Jugend mit all' ihren unheilvollen Folgen.

Je feindlicher nun das Volksschulwesen in seinem Prinzipie der Kirche, dieser von Gott bestellten Lehrerin und Erzieherin der Völker, gegenüber steht, — desto dringender ist sie darauf angewiesen, den Rest ihres Einflusses auf die Jugend zu behaupten.

Einen solchen Rest besaß bisher die aargauische Seelsorgsgeistlichkeit in der bischöflich verordneten und staatlich ga-

rantirten Christenlehrlspflichtigkeit der Jugend bis zum vollendeter: 19. Altersjahr.

Dieser Rest gesicherten Einflusses der Kirche auf die religiöse Bildung der Jugend wird durch den § 14 des erwähnten Gesetzes abermals um drei Jahre reduziert.

Derselbe Staat, welcher kein Bedenken trägt, die Kinder vom 7. bis zum 15. Altersjahr ohne Erbarmen in die Schule zu zwingen, — derselbe Staat hat auf einmal Struppel bekommen, die Garantie der Christenlehrlspflichtigkeit über das 16. Altersjahr hinaus fortbauern zu lassen.

Achtjähriger Staatszwang zum Besuch von jährlich 800 — 1000 werktäglicher Schulstunden im Interesse allgemeiner Menschenbildung, das ist nach den Begriffen des modernen Staates keine Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, kein Eingriff in die Rechte der Familie. Hingegen die Verpflichtung zu jährlich 35 bis 40 sonntäglichen Christenlehrlstunden, — das ist unwürdiger Zwang, das ist ein drückendes Joch, von welchem der Nacken der mündigen Jugend befreit werden muß. Und muß auch, um der Jugend diese Wohlthat zuzuwenden, der rechtmäßige Vertrag mit dem Bischof mit Füßen getreten, die kantonale Verfassung dreifach gebrochen und das Volk in's Gesicht geschlagen werden, — was fragen die Bannerträger modernen Fortschrittes nach Verträgen, nach Verfassung nach dem Willen des Volkes, — wenn es gilt, der Kirche eine Wunde zu schlagen, und namentlich wenn es gilt, den Einfluß der Kirche auf die Jugend zu untergraben? Der Christenlehrlparagraph ist eine neue Errungenschaft des modernen Staates; wie man zu derselben gelangt ist, das verschlägt nichts. Mag sie auch geringfügig erscheinen diese Errungenschaft, für sich allein betrachtet; sie ist wichtig im Zusammenhang des Systems. Durch die Organisation des Volksschulwesens ist dafür gesorgt, daß der schulpflichtigen Jugend das Gepräge allgemeiner Menschenbildung aufgedrückt werde; durch den Christenlehrlparagraph ist vorgesorgt, daß bei der schulentlassenen Jugend dieses edle Gepräge möglichst wenig durch klerikale Einflüsse getrübt und verunstaltet werde. Der Christenlehrlparagraph hat wieder ein Hinderniß des

modernen Fortschrittes aus dem Wege geräumt und führt einen Schritt weiter zum Ziel vollständiger Emanzipation der Jugend von der Kirche. Die Vogenmänner sind, Dank dem Christenlehrlparagraph, noch mehr berechtigt zu sagen: Die Jugend gehört uns; also gehört uns auch die Zukunft.

Das ist die praktische Bedeutung des § 14. Der gebildete Katholik durchschaut diese Bedeutung; das einfache katholische Volk fühlt sie heraus. Man beklagt diese ebenso verderbliche, als ungerechte und verfassungswidrige Gesetzesbestimmung, als ein wahres Landesunglück und fragt sich, gibt es denn kein rechtskräftiges Mittel, um diesen Christenlehrlparagraphen abzuwenden, da derselbe wohl beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten ist?

Die Verfolgung dieser Frage, welche übrigens faktisch bereits gelöst ist, hat auch für die nicht aargauischen Leser Interesse. Denn sie zeigt, wie verhängnißvoll zunächst rein politische Gesetze eines Landes für Gegenstände kirchenrechtlicher Natur werden können.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Das soeben eingetroffene Augustheft des **Archivs für kath. Kirchenrecht** von Dr. Bering enthält wieder sehr interessante Abhandlungen und Mittheilungen über die Besetzung des bischöflichen Stuhls und der Domkapitularstellen der Diözese Basel von Dr. Attenhofer von Sursee. Wir machen unsere Leser auf diese historisch-juridischen Arbeiten unsers Mitbürgers aufmerksam.

Solothurn. In Olten bei der Preisvertheilung, wie in Solothurn, beiderorts, hat der reformirte Pastor in katholischer Kirche vor einem fast gänzlich katholischen Publikum die feierliche **Anrede** halten müssen. In Olten können wir den Reformirten daraus keinen Vorwurf machen; katholisch sein sollende (?) Männer haben so entschieden. Aber in Solothurn, wo die Sitzung, in welcher der Redner bestimmt ward, auf einen Tag und eine Stunde

angefegt worden, an denen die beiden in der Schulcommission befindlichen katholischen Geistlichen nicht anwesend sein konnten (am Vorabend des St. Annafestes), da haben die Reformirten Mitglieder mit Zuzug zweier radikalen Größen die Rücksichtslosigkeit jedenfalls in's Arge getrieben, indem sie ihre Confession in Vordergrund stellten.

— Der Hochw. Bischof macht den Diözesanständen die Mittheilung, daß der Beginn des Jahres 1868/69 im hiesigen Diözesan-Priesterseminar für die Weikandibaten, welche das wissenschaftliche Studium der Theologie bereits absolviert haben, auf den 1. Oktober nächsthin angelegt sei, an welchem Tag die Zöglinge — nach vorangegangener Anmeldung und Einsendung der benötigten Zeugnisse — sich unfehlbar einzufinden haben.

Luzern. (Vf.) Am Donnerstag den 13. August wurde Morgens die Jahrszeit für Stifter und Gutthäter des lobw. Stifts in der Stiftskirche zu Beromünster gehalten. In unserer Zeit der Selbstsucht ist es nothwendig, daß man solche Stifter, wie die obgenannten, mit Pietät und Dankbarkeit beehre. *)

— Aus dem Wynenthal. (Vf. vom 5.) Der „Landbote“ von Sursee hat dieses Jahr schon wieder zweimal, so viel ich mich erinnere, aus Sursee berichtet, daß man dort gedanke, die bisherige eintönige Form des Kirchhofes so zu verändern, daß der christlichen Kunst mehr Freiheit eingeräumt werden soll — je nachdem die Verhältnisse der Hinterlassenen gegen die lieben Verstorbenen es fordern. Wir gratuliren diesem edlen Vorhaben unserer Nachbarn. Jene fade „Gleichmacherei“ auf Kirchhöfen, wie man sie noch hie und da findet, doch immer seltener, hat etwas Fröstelndes, Kaltes für das christliche Gemüth und stammt wohl aus der Zeit der französischen Revolution, wo die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit im Munde geführt und auf

Kathedern gelehrt wurde, aber in praxi gerade das Gegentheil geschah.

Der Herr Gott selbst hat nicht Alles hienieden gleich machen wollen; daher die Verschiedenheit in der Pflanzen- und Thierwelt und in den Mineralien. Die Wolken des Himmels und die Wellen des See's sind so verschieden in ihrer Form und doch bezeugen sie wieder die schönste Harmonie. Die menschliche Gesellschaft hat durch Gott verschiedene Stände und Einrichtungen und dabei doch die größte Einheit, wenn Gottes Liebe und Glaube unter den Menschen die Herrschaft behaupten.

So soll auch auf dem Kirchhof nicht das Monstone vorherrschen, sondern die christliche Kunst soll die Idee des Urschönen in Freiheit entfalten, in Freiheit aber, welche durch die Gesetze des Schönen geregelt ist.

Um allen Mißbräuchen vorzukommen, ist es an einigen Orten Sitte, den Plan des Grabmals dem Pfarramt zur Einsicht vorzulegen, was empfehlenswerth ist. Das Projekt der Surseer ist in eine günstige Zeit gefallen; denn die Nachahmung antiker heidnischer Grabmäler tritt mit Recht in den Hintergrund und die katholische Wahrheit von der Gemeinschaft der Heiligen, der fortdauernden Verbindung der in Christo lebenden Gläubigen hier und jenseits entfaltet auf dem Gebiete der Kunst auch auf dem Kirchhof das Panier der Auferstehung.

Auch an guten Künstlern fehlt es in und um Sursee nicht. Bildhauer Amlehn in Sursee ist ein junger, talentvoller, im christlichen Geiste thätiger Künstler und macht seiner Vaterstadt Sursee Ehre durch seine herrlichen Werke in der Plastik — man denke nur an das ausgezeichnete Bild aus Marmor, Christus am Kreuz, welches Amlehn verfertigte und das nun den Platz bei der Pfarrkirche ziert. Falls die Surseer einmal ihre projektirten neuen Brunnen mit plastischen Monumenten zieren wollten, z. B. mit dem Bilde des St. Georg, *) diesem Lieblingsheiligen der mittelalterlichen originellen Künstler; oder mit dem Bilde

des berühmten Humanisten und lateinischen Dichters Varzäus, der aus Sursee stammte — so haben sie in Amlehn den rechten Künstler. Auch Steinhauer Wilimann im Bogelsang bei Gich, in der Nähe Sursee's, hat schon manchen Kirchhof mit schönen Grabsteinen geschmückt.

Sursee, nie arm an Künstlern, birgt innert seinen Ringmauern auch einen fleißigen und geschickten Schüler des berühmten Deschwanden, nämlich Maler Huwiler, der schon mancher Kirche und Kapelle anmuthige, liebevolle Bilder aus seiner Künstlerwerkstätte zuwenden ließ als schätzenswerthe Erzeugnisse der christlichen Malerei.

Daß der Geist des berühmten Varzäus in Sursee noch nicht erloschen, beweist die Erweiterung der Lateinschule zu einem Progymnasium, wie es dieses Jahr errichtet worden, besonders durch die Opferwilligkeit der Bewohner Sursee's und Umgegend.

Sogar eine Handlung in kirchlichen Paramenten, eröffnet durch Tschopp-Studerus, hat sich in unserm Nachbarstädtchen niedergelassen.

Zu dem projektirten Kirchhofplan der Surseer wünschen wir aber guten Fortgang, damit an diesem Campo santo Herz und Auge des Kirchhofbesuchers mit Trost und Hoffnung erfüllt werde.

Margau. Wir vernehmen, daß der Hochw. Bischof in Zuschrift an die aargauische Regierung auf's Entschiedenste erklärt hat, an der Christenlehrverordnung vom Jahre 1864, welche vom Regierungsrath genehmigt worden, festzuhalten und folglich den Austritt aus der Christenlehre vor dem vollendeten neunzehnten Altersjahre nicht zu gestatten. — Die katholische Geistlichkeit aller vier Dekanate des Kantons ist einhellig auch dieser Ansicht und dieser Entschliebung. Die Ausführung wird freilich schwer genug halten; denn eben die Autorität der Kirche und der Einfluß der Seelsorgsgeistlichkeit, welche nummehr die einzigen Stützen des Christenlehrbesuches der dem sechzehnten Altersjahre entwachsenen kath. Jugend sein können, werden auf der andern Seite durch die der Kirche und der Religion entfremdete Schule immer mehr unterminirt und beseitigt.

*) Eine hierauf bezügliche Einladung ist uns für die letzte Nr. zu spät gekommen; wir bitten den Lit. Einsender um Entschuldigung.

*) St. Georg ist Patron der Stadt und Pfarrei Sursee.

Bern. Viel. Der Rohbau der hiesigen kathol. Kirche ist dem rühmlichst bekannten Architekten W. Keller von Luzern, unter Mitwirkung hiesiger Kräfte, übergeben.

Thurgau. Basadingen. (Brief.) Hierorts wurde man bei Durchlesung der Nr. 32 der 'Schweiz. Kirchenzeit.', welche berichtet, wie die Gemeinde Unter-Aegeri eine großmüthige Schenkung von Fr. 1400 für Anschaffung von Stationstafeln in die dortige neue Kirche, weil sie die Kosten „für deren Anbringung“ selbst tragen sollte, zurückgewiesen habe, vom aufrichtigsten Mitleid für den edlen Geber bewegt. Wäre uns der werthe Name des Gebrannten bekannt gewesen, wir hätten eine Beileidsadresse an ihn gerichtet und ihm unter Anderm zur Beruhigung seines stationenliebenden Herzens erzählt, wie hiesige thurgauische Gemeinde unter dem 8. März l. J. beschlossen habe, Stationen für ihre 25jährige Pfarrkirche anfertigen zu lassen, und wie diese nun unter der Künstlerhand einer Frl. Barth in München bereits so weit gediehen sind, daß sie noch im Laufe dieses Monats hieher gelangen werden.

Die Kosten für „deren Anbringung“ machen uns freilich nicht warm, da der Schmied des Dorfes zum Voraus diese Arbeit sammt Lieferung nöthigen Eisenmaterials für sich auserbeten hat. Heißer dürften dem Sammler die für Gemälde und Rahmen nöthigen Fr. 1000 machen, die durch freiwillige Beiträge der Pfarrgenossen und allfälliger auswärtiger Gutthäter gedeckt werden müssen.

Da nun im Zugerland ein unbekannter „Jemand“ so gern einen Beitrag für Stationen gäbe, im Thurgau aber ein sich gerne zu erkennengebender Jemand eine Gabe für den gleichen Zweck dankbarst annähme, so glaubten wir, eine so schöne Gelegenheit zu gegenseitiger Hilfeleistung nicht unter dem Scheffel lassen zu dürfen. —

Bezügliche Briefe und — Gelder werden von herwärtigem Pfarramte selbst unfrankirt entgegengenommen.

Bisthum Chur.

Uri. (Brf.) War am letzten Sonntag vorigen Monats die Bevölkerung der Gemeinde Schattdorf schmerzlich erregt durch die Kunde des Hinschiedes ihres hochwürdigen und geliebten Seelsorgers; so befand sich dieselbe am verfloßenen Sonntage hinwieder in freudiger Aufregung über die glücklich getroffene Pfarrwahl. Man darf aber auch der Gemeinde Schattdorf Glück wünschen zu ihrem einmüthigen und wohlüberlegten Beschlusse, womit dieselbe den Hochw. Herrn Dr. Theologiae Anton Schmid (Sohn des Generals), der Zeit Pfarrer in Sifikon an die verwaiste Pfarrei berief, denn die Wahl berechtigt zu den besten Erwartungen, indem sich beim Gewählten Wissenschaft und Tugend in vorzüglicher Weise vereinigt finden.

Der ehrenvollen Erwählung verdient auch das von edler Bescheidenheit zeugende Benehmen des jungen Hochwürden Herrn Pfarrhelfer A. Braggen von Schattdorf. Man hatte nämlich anfänglich die bestimmte Absicht, ihn zum Pfarrer zu wählen und die Gemeinde war am ersten Sonntag im August deßhalb versammelt und im Begriff, seine Wahl vorzunehmen, was dann aber auf sein Ansuchen unterblieb; und nachher war Hr. Braggen es, der mit allem Nachdrucke den nun freudig gewählten Hochwürden Hr. Dr. A. Schmid, als Pfarrer portirte, daher manch jungem Priester dieß Beispiel zur Nachahmung anzuempfehlen ist. Aber auch taktvoll war das Benehmen der Gemeinde, daß sie vorab den ebenfalls befähigten Hochwürden Hr. Pfarrhelfer befördern wollte, denn ein Außerachtsetzen von dieser Seite ist in solchen Fällen fast immer etwas verlegend. Herr A. Schmid hat die Annahme der Wahl erklärt, versteht sich, die bischöfliche Admission vorbehaltend. Möge nun das jugendliche und seeleneifrige Priesterpaar zum Segen der Gemeinde, viele, viele Jahre in bestem Wohlsein und apostolischer Thätigkeit die nicht unbedeutende Pfarrei leiten und führen auf dem Wege des Heils! Fiat.

Der Erziehungsrath hat letzte Woche den Hochwürden Pfarrhelfer J. Anton

Bisler von Attinghausen als Realprofessor an die Kantonschule in Altdorf gewählt. Der Gewählte hatte schon früher einen Ruf an die Lehranstalt in Schwyz erhalten; jedoch auf Ansuchen der Bewohner Attinghausens abgelehnt, dießmal wird derselbe dem Wunsche seiner Tit. Wahlbehörde entsprechen und unsere Kantonschule darf sich dessen freuen.

Die Kantonschule besitzt nun fünf ordentliche Professoren, nebst zwei Hülfsslehrern für Zeichnen und Gesang. Die Prüfungen fielen sehr befriedigend aus und der Geist der Anstalt ist ein durchaus guter.

Man giebt sich überhaupt viel Mühe, die Anstalt mehr und mehr zu heben, was auch mit Erfolg geschieht.

Schwyz. (Brief.) Mit dem 2. August d. J. hat die Lehranstalt „Maria Hilf“ ihr zwölftes Schuljahr beendet. Der feierliche Schlußgottesdienst mit Predigt vom Hochw. Hrn. Pfarrer Jnderbihin und mit Hochamt, celebrirt von Hochw. Hrn. Pirchler, Abt in Dissentis, ist in einfacher, aber in erhebender Weise abgehalten worden. Abends war eine musikalische Production mit der üblichen Schlußensur, worauf die Hochwürdigsten Herrn Kommissarius Schümperlin und Abt Pirchler als speciell Bevollmächtigte der schweizerischen Bischöfe mit warmen Worten die ganze Zuhörerschaft erbauten, aufmunterten und die größte Zufriedenheit über die Leistungen der Studirenden aussprachen.

Als höchst erfreuend darf auch notirt werden, daß dießmal die Prüfungen von vielen, sich um die Anstalt sehr interessirenden Herrn, geistlichen und weltlichen Standes, angehört wurden. Zu bedauern ist jedoch, daß auf nächstes Schuljahr zwei Kräfte dem Kollegium entzogen werden, nämlich der Hochw. Hr. Professor Dr. Jber aus Havigbeck in Westphalen, welcher sich in sein Heimathland zu begeben gedenkt, und der Professor Gd. Kern aus Niederbüren, Kt. St. Gallen, der einem Rufe nach Solothurn folgt. Mögen diese Stellen wieder von Männern besetzt werden, die sich, wie jene Herrn, mit ganzem Herzen der Jugenderziehung widmen.

Das neue Schuljahr beginnt den 6. October.

— Bezüglich der (auch in der Kirch = Ztg.' erwähnten) Affaire „Schädler-Bürgi“ ist gemäß einer öffentlichen Erklärung des Herrn Kommandanten Bürgi der wahre Sachverhalt der, daß Hr. Bürgi sich „wegen einigen verletzenden „und gemeinen Aeußerungen einzelner weniger Unterinstruktoren allerdings veranlaßt fand, beim Bataillonsrapporte „hierauf bezügliche Reklamationen zu erheben; dieselben wurden aber von Herrn „Schädler, im Gegensatz des Sinnes „jener Korrespondenz, ganz gut aufgenommen und von da an kein weiterer Anlaß zu dergleichen Klagen geboten.“ So wörtlich Herr Bürgi, was wir hiermit mit Vergnügen berichten.

Ginsiedeln. (Gingel.) Das kirchliche Publikum wird mit Vergnügen vernehmen, daß der strebsame, wissenschaftlich-religiöse Geist der hiesigen Benediktiner wieder ein interessantes Werk an's Licht gefördert hat. Dasselbe führt den Titel: „Die jenseitige Welt“ und ist von R. P. Leo Keel verfaßt. In demselben wird im Hinblick auf die gegenwärtige unchristliche Zeitrichtung das Fegfeuer besprochen und zwar 1) der alttestamentliche Beweis, 2) die neutestamentlichen Beweise, 3) der allzeitige Glaube der Kirche, 4) Rechtfertigung dieser katholischen Glaubenslehre, 5) Leiden und Lieben. — Diese „Jenseitige Welt“ bildet eine inhaltreiche Schrift zur Beherzigung der „diesseitigen Welt“ über Fegfeuer, Hölle und Himmel und sie erscheint uns um so mehr als zeitgemäß, wie weniger sich unsere heutige flüchtige Zeit ansonst mit der „Ewigen Zeit“ zu befassen beliebt. Der gelehrte Verfasser hat nicht nur die theologischen Anschauungen der katholischen Kirchenlehre, sondern auch neuere Erkenntnisse und Bekenntnisse protestantischer Theologen benützt. Das Werk hat die Genehmigung der geistlichen Obern erhalten und die H. Gebr. Benziger haben durch schöne Ausstattung des Buches (236 S. in gr. 8. mit einem Stahlstich) sich Ehre eingelegt.

— Die Erziehungsanstalt des Klosters Ginsiedeln, mit der jüngern Schwester in Schwyz in edlem Wettstreit begrif-

fen, wurde am 3. August feierlich geschlossen. Sie zählte im verfloffenen Schuljahr 177 Zöglinge, die Anstalten in Schwyz und Ginsiedeln zusammen nahezu 500. Der Jahresbericht enthält einen Nekrolog des vielverdienten Professors P. Karl Brandes.

Obwalden. (Brief.) Sonntag den 5. August fand die gewohnte Schlussfeier der höhern Lehranstalt Sarnens, das erstemal im neuen Convict-Gebäude statt.

Die Feier wurde gehoben durch die Gegenwart des Hochw. Herrn Prälaten von Muri Gries, der am Sonntag Morgen mit einigen Hochw. Patres im Kollegium anlangte.

Der geräumige Saal war dicht gefüllt von einer Zuhörerschaft aus allen Gemeinden des Landes. 78 Zöglinge hielten letztes Jahr die vortreffliche Anstalt besucht, eine Anzahl konnte wegen Mangel an Kosthäusern (weil das Convict letztes Jahr noch nicht zum Bewohnen hergerichtet war) nicht aufgenommen werden. Die Zöglinge leisteten in allen Fächern Großes, so daß diese Anstalt unter der Leitung des Hochw. Hrn. Rectors von Muri-Gries jeder Anstalt an die Seite gestellt werden darf und gute Anstalten in mancher Beziehung übertrifft.

Am gleichen Abend brachten die Studirenden dem Hochw. Hrn. Prälaten und Professoren einen Fackelzug, wo der Zögling, Adelbert Wirz, Worte der warmsten Dankbarkeit sprach. Der Hochw. Herr Rector erwiderte im Namen des Hochw. Herrn Prälaten und Professoren.

Am 7. veranstaltete die Bürgerschaft Sarnens dem Hochw. Prälaten und Professoren einen Fackelzug, wo Hr. Kriminalgerichtspräsident Th. Wirz dem vielgeprüften Prälaten sein Hoch brachte.

27 Jahre wirkten die Hochw. Patres vom aufgehobenen Kloster Muri an der Lehranstalt Sarnen segensvoll. 24 Priester, viele Staatsmänner und Aerzte haben da ihre Bildung erhalten.

Das neue Convict oder Pensionat, unter dem Schutze des sel. Nikolaus von der Flüe, ist für circa 100 Zöglinge erstellt, und wird am 15. October künftigen Schuljahres, unter der Leitung der ausgezeichneten Professoren des löbl.

Stifts Muri-Gries eröffnet. Das Kostgeld beträgt per Woche 7 Fr.

Es liegt keinem Zweifel ob, daß die katholischen Eltern zaudern, die wohl, schön und bequem eingerichteten Räume mit ihren Söhnen zu füllen.

Letztes Schuljahr haben die Lehranstalten Ginsiedeln, Schwyz und Sarnen 62 Zöglinge aus dem Kt. Luzern gehabt.

Unter den Zöglingen in Maria-Ginsiedeln herrschte nicht nur wissenschaftlicher Sinn, sondern auch ein tief religiöser. Die dasigen Zöglinge haben ohne alle Anleitung von den H. Professoren am Schlusse des Schuljahres Fr. 400 Peterpfennig zusammengelegt. Ehre diesem jugendlichen kirchlichen Sinne.

Bischof von Lausanne.

Freiburg. Unter dem Titel „Adjutorium Chori“ ist hier mit Gutheißung des bischöflichen Ordinariats ein Handbüchlein erschienen, in welchem die lateinischen Kirchengesänge nach Anleitung des römischen Breviers und Missals und des Diözesan-Manuals zusammengestellt und durch Aufschriften in französischer und deutscher Sprache, auch für jene Chordienner und Chorsänger, welche mit der lateinischen Sprache unbekannt sind, zugänglich gemacht sind. Das Buch, bei Hässler gedruckt, wird überall gute Dienste leisten und ist auch in andern Diözesen brauchbar.

Cesinische Bischöfe.

Cesina. Wie lange soll es noch anstehen, bis die Regierung sich herbeiläßt, um auf kanonischem Wege für diesen Kanton wieder eine hierarchische Verbindung zu erhalten? Die Regierung hat nun ihren Theil der bischöflichen Güter Como's erhalten, aber damit auch die Pflicht übernommen, dieselben für eine neue Diözesanverbindung zu verwenden.

— (Bf.) Die Versammlung des Kantonal-Piuvereins zu Murallo hat den 5. d. einen sehr guten Verlauf genommen; über 300 Abgeordnete und Mitglieder wohnten derselben bei. Hr. Advokat Taddei hat als Vorstand dieselbe mit einer trefflichen Rede eröffnet, deren Druck beschloffen wurde.

Kirchenstaat. Rom. Ein Londoner Blatt läßt sich aus Rom schreiben, der Papst sei überzeugt, Europa befinde sich am Vorabende eines großen Krieges, ohne daß es klar sei, ob Heiligkeit aus den Vorbereitungen des französischen Okkupationskorps, oder aus Privatmittheilungen geschöpft habe. Neuerdings habe er mehreren hochstehenden Personen gegenüber seinen Schmerz über das dadurch entstehende Blutvergießen ausgedrückt, aber auch gleichzeitig das Vertrauen geäußert, daß es schließlich für das Papstthum und seine weltliche Macht zum Vortheile ausschlagen werde. Kardinal Antonelli soll in dieser Beziehung kaum die Ansicht des Papstes theilen, sondern im Gegentheil der Zukunft mit Schrecken entgegensehen. (?)

* **Oesterreich.** (Vrf.) Hier entwickelt sich der Kampf um die Rechte der Kirche und deren Grundsätze mehr und mehr. Auf der einen Seite treten die Anhänger des Radikalismus mit immer größerer Frechheit auf und gebrauchen mehr als je die ihnen eigenen Waffen der Verspottung und Verläumdung. So verlegen sie sich jetzt darauf, die einstimmigen Kundgebungen der österreichisch-deutschen Bischöfe und des heil. Vaters zu verdrehen, um sie als Feinde des Staates hinstellen zu können. Sie suchen die Sache so darzustellen und vorzugeben, als ob Rom sämtliche österreichische Staatsgrundgesetze verdammt habe, während der hl. Vater doch nur einzelne derselben, nämlich jene, welche der kirchlichen Lehre und den Rechten der Kirche zuwider sind, zensurirte.

Dies zu thun, hatte er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Es wäre daher nur ein Zeichen, daß die Oesterreicher nicht nur noch katholischen Glauben besitzen, sondern daß sie auch wahrhaft ihres Glaubens und ihrer kirchlichen Mitgliedschaft bewußt seien, wenn sie muthig und offen für ihre Oberhirten einstehen und durch Wort und That kundgeben würden, daß sie mit denselben Gines fühlen und wollen. Leider geschah dieß bisher nicht in dem Maße, als man mit Recht erwarten sollte. Während nur

einige katholische Kasino, wie in Bregenz, Feldkirch etc. und einige hervorragende Männer in Graz ihre Stimmen unerschrocken für die Hirtenbriefe der Bischöfe und die päpstliche Allokution zu erheben wagen, hört man von allen Seiten von Vertrauensadressen an das Ministerium, von Protesten gegen die Allokution etc. Das zeigt, daß der Geist des Unchristenthums und der Negation bereits großen Umfang erlangt hat, nicht zwar unter dem eigenen Volke, das so oft ohne Führer ist, aber doch unter dem halb oder gar nicht gebildeten Publikum größerer und kleinerer Städte. Diesem so weit gedrunghenen Geiste gegenüber hat der Klerus einen harten Kampf zu bestehen, wenn Unheil von Staat und Kirche ferngehalten werden soll.

Thatsachen, wie die folgende, dürften übrigens dem Volke die Augen öffnen und ihm zeigen, wohin die Feinde des „Ultramontanismus“ streben. Ein Konfordsatstürmer und Namenskatholik in Feldkirch machte nämlich vor seinem kürzlich erfolgten Tode ein Testament, worin unter Anderm bestimmt wird: 500 fl. den Armen der Stadt Feldkirch, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bei der Vertheilung kein Geistlicher zu interveniren habe, ferner seine nicht unbedeutende Bibliothek der Stadt Feldkirch, nebst einem Legat von 1000 fl. zur weitem Ergänzung derselben, ebenfalls mit der Bedingung, daß kein Geistlicher etwas damit zu schaffen habe und daß kein katholisches Buch angeschafft werde. Endlich findet sich in diesem Testament ein Legat von 2000 fl. ausgesetzt für Denjenigen, der in Feldkirch die erste Civilehe eingeht. Dieser letzten Bestimmung ist sonderbar genug eine förmliche Abhandlung über die Vortrefflichkeit der Civilehe beigefügt. Die radikale Feldkircherzeitung sagt, die Fortschrittspartei verliere an diesem Manne „einen der eifrigsten und unerschrockensten Kämpfer.“

Warnung.

Letzten Sonntag den 9. dieses während des Vormittagsgottesdienstes wurde einem Pfarrer des Kantons Solothurn

nebst andern eine Soutane und andere geistliche Kleidungsstücke gestohlen. Der vermuthliche Dieb ist ein ziemlich langer, bagerer und bläßer Bursche von ungefähr 35-40 Jahren. Das eine Auge dieses Subjekts ist verzehrt oder mißstaltet. Diese Notiz diene zur Warnung und wenn möglich, zur Auslieferung an die Polizei.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von Hochw. Kammerer Eschan in Sol.	Fr. 10. —
Von einem Unbenannten: Sanctificetur nomen Domini	" 100. —
Durch Hochw. Decan Lüttinger in Rapperswil von Hochw. Pfr.	" 60. —
Durch Hochw. Pfr. Doppler aus der kathol. Pfarrei Liestal	" 25. —
Uebertrag laut Nr. 32	" 14,614 38
	Fr. 14,809. 38

Geschenke zu Gunsten der innern Mission:
 Vom Damenverein in Luzern: 2 grüne Messgewand von Seidenstoff; 3 Taufstola, violett und weiß; 3 Stola (1 blau, 1 violett und 1 gelb), 1 Altartuch mit langen Spitzen, 1 Albe.

Der Paramentenverwalter:
 C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Kirchenopfer der kathol. Pfarrgemeinde Basel	Fr. 526. 40
Von Hochw. Hrn. C. A. in Altdorf (Erlös von Stahlstichbildern)	" 32. —

Priestere exercitien.

Im Kloster Mehrer au bei Bregenz werden dies Jahr wieder Priester-Exercitien in 3 Abtheilungen gehalten werden. Die Ersten vom Montag den 31. August bis Freitag den 4. Sept. Die Zweiten vom 14. bis 18. Sept. Die Dritten vom 21. bis 25. September.

Die Hochw. Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden gebeten, sich rechtzeitig für die ihnen convenirende Woche bei Hochw. Hrn. P. Stephan, Großkellner, schriftlich anzumelden und bis am Montag Nachmittags einzutreffen.

In der Waisenanstalt zu Jegenbohl (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 St., in halb Leinwand gebunden 50 St.